

Vereinbarung

zwischen dem

**Amt für Wirtschaft und Arbeit
des Kantons St.Gallen**

dem

**Amt für Wirtschaft und Arbeit
des Kantons Thurgau**

dem

**Amt für Wirtschaft und Arbeit
des Kantons Appenzell Ausserrhoden**

dem

**Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen**

und dem

Verein St.Gallen-Bodensee Tourismus

betreffend das

NRP-Projekt «Destination.Data»

1. Dezember 2020 bis 30. Juni 2022

Präambel

Unter Federführung von St.Gallen-Bodensee Tourismus (SGBT) beabsichtigen die Tourismusdestinationen der Kantone St.Gallen, Thurgau, Appenzell Ausserrhoden und Schaffhausen (Kantone) durch das Projekt «Destination.Data» die Sicherstellung der einfachen und schnellen Zugänglichkeit von touristisch relevanten Daten für Dritte. «Destination.Data» ermöglicht, dass unterschiedliche Daten von Leistungsträgern schneller, in besserer und international normierter Qualität Dritten zur Verfügung gestellt werden können. Dadurch senkt sich die Eintrittsbarriere für innovative Digitalisierungsprojekte und auf einer Vielzahl von (Vermarktungs-)Kanälen sowie Endgeräten kann so indirekt eine grössere Reichweite und stärkere Wahrnehmung der Angebote in den Destinationen erzielt werden.

In der Absicht, das Projekt «Destination.Data» mit öffentlichen Geldern mitzufinanzieren, vereinbaren die Parteien deshalb Folgendes:

1 Leistungsauftrag

1.1 Gegenstand

SGBT führt das interkantonale Projekt «Destination.Data» gemäss Projektbeschrieb bzw. –antrag vom 18. Juni 2020 (siehe Anhang 1) durch.

1.2 Vorgehen

SGBT erfüllt den Leistungsauftrag in Zusammenarbeit mit der TSO AG (Umsetzungspartner). Die vorliegende Vereinbarung beschränkt sich dabei auf die Durchführung des Projekts «Destination.Data». Das Projekt ist bis spätestens zum 30. Juni 2022 abzuschliessen.

2 Finanzierung

2.1 Finanzierungsschlüssel

Die Parteien vereinbaren für die Entwicklung des Projekts «Destination.Data» öffentliche Beiträge von 48,4 Prozent der Projektkosten, höchstens aber Fr. 155'900.– (Beitragsdach, inklusive allfällige MWST, Spesen etc.). Die Projektkosten werden wie folgt aufgeteilt:

Finanzierungsschlüssel Projektkosten

	Kosten	Anteile
Drittmittel		
Kantonsmittel	Fr. 77'950.–	
NRP-Bundesmittel	Fr. 77'950.–	
Total	Fr. 321'820.–	

Die Aufteilung der NRP-Bundesmittel und der kantonalen Äquivalenzmittel auf die einzelnen Kantone ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

Finanzierungsschlüssel der NRP- und Kantonsmittel

Kanton	Kantonsmittel	NRP-Bundesmittel	Gesamtsumme	Anteile
St.Gallen (Lead; Tourismusrechnung)	Fr. 38'975.–	Fr. 38'975.–	Fr. 77'950.–	50,0 %
Thurgau	Fr. 19'487.50	Fr. 19'487.50	Fr. 38'975.–	25,0 %
Appenzell Ausserrhoden	Fr. 9'743.75	Fr. 9'743.75	Fr. 19'487.50	12,5 %
Schaffhausen	Fr. 9'743.75	Fr. 9'743.75	Fr. 19'487.50	12,5 %
Total	Fr. 77'950.–	Fr. 77'950.–	Fr. 155'900.–	100 %

2.2 Beiträge

2.2.1 Höhe

Die Kantone bezahlen SGBT für die Umsetzung des Projekts «Destination.Data» öffentliche Beiträge von zusammen höchstens Fr. 155'900.– (Beitragsdach, inklusive allfällige MWST, Spesen, etc.). Mehrkosten sind von SGBT und dem Umsetzungspartner vollständig selber oder durch Drittmittel zu finanzieren.

2.2.2 Auszahlungstermine und -bedingungen

- 1) Nach Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung stellt SGBT den Kantonen 50 Prozent der sie betreffenden Beiträge gemäss obenstehender Tabelle als Akontozahlung jeweils separat in Rechnung, zusammengezählt Fr. 77'950.–.
- 2) Nach Vorliegen des Zwischenberichts und des Betriebskonzepts (gemäss Ziffer 3.3) sowie deren Gutheissung durch den Leadkanton, stellt SGBT den Kantonen weitere 30 Prozent der sie betreffenden Beiträge gemäss obenstehender Tabelle als Akontozahlung jeweils separat in Rechnung, zusammengezählt Fr. 46'770.–.
- 3) Nach Einreichen des Schlussberichts und der Projektabrechnung (gemäss Ziffer 3.4) werden die öffentlichen Beiträge abgerechnet, d.h. die Schlusszahlung von höchstens Fr. 31'180.– geleistet oder zu viel erhaltene Akontobeiträge zurückbezahlt. Massgebend ist der Finanzierungsschlüssel gemäss Ziffer 2.1 dieser Vereinbarung.

2.3 Einstellung und Rückforderung der Beiträge

Hält sich SGBT nicht an die vorliegende Vereinbarung oder werden die Mittel nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechend verwendet, werden die Beiträge eingestellt. Bereits ausbezahlte Beiträge werden zurückgefordert. SGBT wird vorher eine angemessene Frist zur Nachbesserung eingeräumt. Die Kantone sprechen sich soweit als möglich ab.

3 Planung, Controlling und Reporting

3.1 Leadkanton

Der Kanton St.Gallen (Leadkanton) übernimmt den Lead und beaufsichtigt das Projekt für die Kantone. Berichte, Konzepte, Abrechnungen und Entwürfe sind nur dem Kanton St.Gallen einzureichen, wenn dieser SGBT oder dessen Umsetzungspartner keinen anderen Auftrag erteilt oder die vorliegende Vereinbarung es nicht anders vorsieht.

3.2 Allgemeines

SGBT obliegen Planung, Controlling und Reporting des Projekts «Destination.Data». Sie oder in ihrem Auftrag der Umsetzungspartner führt eine Projektbuchhaltung. Auf Aufforderung hin ist dem Kanton St.Gallen Einsicht in alle projektrelevanten Unterlagen und Belege zu gewähren.

SGBT informiert den Kanton St.Gallen und den Verein Tourismusrat St.Gallen unverzüglich, sobald sich erhebliche Abweichungen von der Projektplanung abzeichnen.

Auf Wunsch gewährt der Kanton St.Gallen den anderen Kantonen Einsicht in sämtliche Unterlagen und die Möglichkeit zur Teilnahme an Besprechungen.

3.3 Zwischenbericht und Betriebskonzept

SGBT reicht dem Kanton St.Gallen und dem Verein Tourismusrat St.Gallen nach Abschluss der Massnahmen 009 (siehe Anhang 1), jedoch spätestens bis zum 30. November 2021, einen Zwischenbericht mit den Resultaten und Erfahrungen der Quick Win-Massnahmen (003 – 005), der Beschreibung des SOLL-Zustands (007) sowie dem entwickelten Betriebskonzept ein. Im Betriebskonzept wird festgehalten, wie die längerfristige wirtschaftliche Tragfähigkeit der Ergebnisse des Projekts und der SOLL-Zustand nachhaltig bereitgestellt werden.

Der Kanton St.Gallen informiert die anderen Kantone über die Beurteilung des Zwischenberichts sowie des Betriebskonzepts.

3.4 Schlussbericht und Projektabrechnung

SGBT reicht dem Kanton St.Gallen zum Abschluss des Projekts, jedoch spätestens bis 31. August 2022, die Projektabrechnung und den Schlussbericht in vierfacher Ausfertigung ein. Zusätzlich reicht SGBT eine Ausfertigung an den Verein Tourismusrat St.Gallen ein. Der Schlussbericht zeigt unter

anderem die Wirkung des Projekts bei den Zielgruppen (Leistungsträger, Tourismusdestinationen) auf und setzt sich kritisch mit der Projekterarbeitung auseinander.

Der Kanton St.Gallen informiert die anderen Kantone über die Beurteilung des Schlussberichts und der Projektabrechnung sowie über die Abrechnung der Akontozahlungen.

3.5 Erfahrungsaustausch

SGBT verpflichtet sich, die Informationen und Erfahrungen aus dem Projekt «Destination.Data» den beteiligten Kantonen ohne weiteres Entgelt zur Verfügung zu stellen.

4 Schlussbestimmungen

4.1 Öffentlichkeitsarbeit

SGBT weist bei Öffentlichkeitsarbeiten und Kommunikation zum Projekt «Destination.Data» auf die staatliche Finanzhilfe (Bund und Kantone) hin. Sie auferlegt diese Verpflichtung auch dem Umsetzungspartner.

4.2 Finanzierungsbeschränkung

Nach Abschluss des Projekts besteht kein Anspruch auf eine besondere Weiterfinanzierung des Projekts «Destination.Data» durch die Kantone. Weiterfinanzierung und Erhalt der erarbeiteten Dienstleistungsangebote gehen zu Lasten des ordentlichen Budgets (Grundfinanzierung) der Tourismusdestinationen.

5 Anhänge

Folgende Dokumente sind integrierende Bestandteile dieser Vereinbarung und stehen bei Abweichungen zueinander in folgender Reihenfolge:

1. Text der vorliegenden Vereinbarung;
2. Anhang 1: Projektbeschrieb bzw. –antrag vom 18. Juni 2020.
3. Anhang 2: Empfehlung des Vereins Tourismusrat St.Gallen vom 16. April 2020.

St.Gallen, den 15.02.2021

AMT FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT
DES KANTONS ST.GALLEN



Karin Jung
Amtsleiterin

ST.GALLEN-BODENSEE TOURISMUS



Markus Isenrich
Präsident

AMT FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT
DES KANTONS THURGAU



Daniel Wessner
Amtsleiter

ST.GALLEN-BODENSEE TOURISMUS



Thomas Kirchhofer
Direktor

AMT FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT
DES KANTONS APPENZEL AUSSERRHODEN



Daniel Lehmann
Amtsleiter

REGIERUNGSRAT
DES KANTONS SCHAFFHAUSEN



Ernst Landolt
Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement

